

*Schreiben des Ständigen Vertreters Chinas bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 7. Mai 1999*

**Beschlüsse**

Auf seiner 4000. Sitzung am 8. Mai 1999 beschloß der Sicherheitsrat, die Vertreter Albaniens, Belarus, Indiens, Iraks, Kubas und der Ukraine einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Schreiben des Ständigen Vertreters Chinas bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 7. Mai 1999 (S/1999/523)" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat, Vladislav Jovanovic auf dessen Antrag einzuladen, im Verlaufe der Erörterung dieses Punktes das Wort an den Rat zu richten.

Auf seiner 4001. Sitzung am 14. Mai 1999 behandelte der Rat den Punkt "Schreiben des Ständigen Vertreters Chinas bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 7. Mai 1999 (S/1999/523)".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>54</sup>:

"Der Sicherheitsrat verweist auf die Presseerklärung seines Präsidenten vom 8. Mai 1999 und bekundet seine tiefe Betroffenheit und Besorgnis über die Bombardierung der Botschaft der Volksrepublik China in der Bundesrepublik Jugoslawien am 7. Mai 1999, die zu schweren Personen- und Sachschäden geführt hat. Der Rat spricht der chinesischen Regierung und den Angehörigen der Opfer sein tiefstes Mitgefühl und seine aufrichtige Anteilnahme aus.

Der Rat verleiht seinem tiefen Bedauern über die Bombardierung und seinem großen Kummer über die Verluste an Menschenleben, die Verletzungen und die Sachschäden Ausdruck, die durch die Bombardierung verursacht worden sind, und nimmt davon Kenntnis, daß die Mitglieder der Nordatlantikvertrags-Organisation ihr Bedauern über diese Tragödie zum Ausdruck gebracht und eine Entschuldigung ausgesprochen haben. Der Rat bekräftigt eingedenk der Charta der Vereinten Nationen, daß der Grundsatz der Unverletzlichkeit des diplomatischen Personals und der diplomatischen Räumlichkeiten unter allen Umständen im Einklang mit den international akzeptierten Normen geachtet werden muß.

Der Rat unterstreicht die Notwendigkeit einer vollständigen und gründlichen Untersuchung der Bombardierung durch die Nordatlantikvertrags-Organisation. In diesem Zusammenhang nimmt er davon Kenntnis, daß die Nordatlantikvertrags-Organisation eine Untersuchung eingeleitet hat, und erwartet deren Ergebnisse.

Der Rat wird mit der Angelegenheit befaßt bleiben."

*Resolutionen des Sicherheitsrats 1160 (1998), 1199 (1998) und 1203 (1998)*

**Beschlüsse**

Auf seiner 4003. Sitzung am 14. Mai 1999 beschloß der Sicherheitsrat, die Vertreter Ägyptens, Albaniens, Belarus, Bosnien und Herzegowinas, der Islamischen Republik Iran, Jemens, Jordaniens, Katars, Kubas, Kuwaits, Marokkos, Pakistans, Saudi-Arabiens, Senegals, der Türkei, der Ukraine und der Vereinigten Arabischen Emirate einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Resolutionen des Sicherheitsrats 1160 (1998), 1199 (1998) und 1203 (1998)" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat, Vladislav Jovanovic auf dessen Antrag einzuladen, im Verlaufe der Erörterung dieses Punktes das Wort an den Rat zu richten.

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat außerdem auf Antrag des Vertreters Katars<sup>55</sup>, den Stellvertretenden Ständigen Beobachter der Organisation der Islamischen Konferenz bei

---

<sup>54</sup> S/PRST/1999/12.

<sup>55</sup> Dokument S/1999/522, Teil des Protokolls der 4003. Sitzung.